

„Schon heute gelingt vielen die Vorsorge nicht“

Gewerkschaften, soziale Absicherung, feste Verträge: Solo-Selbstständige müssen meist ohne diese Errungenschaften auskommen. Sie gelten nach herkömmlicher Definition nicht als Arbeitnehmer/in. Die Soziologin Kerstin Jürgens fordert Anpassungen.

Interview: Sarah Kröger



Prof. Dr. Kerstin Jürgens ist Professorin für Soziologie an der Universität Kassel. Sie hat von 2015 bis 2017 die Böckler-Expertenkommission „Arbeit der Zukunft“ geleitet, gemeinsam mit Reiner Hoffmann, dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Ziel war herauszufinden, wie sich Arbeit im Zuge der Digitalisierung menschengerecht gestalten lässt.

Foto: privat

WILA Arbeitsmarkt: Warum wurde die Kommission ins Leben gerufen?

Prof. Dr. Kerstin Jürgens: Wir waren uns einig darüber, dass es in Zukunft zwei große Herausforderungen zu bewältigen gilt: zum einen den digitalen Wandel, der durch technologische Innovationen zu Veränderungen in der Arbeitswelt führt; zum anderen gilt es, die soziale Marktwirtschaft neu auszurichten und so zu überarbeiten, dass sie zukunftsfähig wird.

In dem Kommissions-Bericht wird auch die Neudefinition des Arbeitnehmerbegriffs gefordert. Warum?

Durch die Digitalisierung kann Arbeit ortsunabhängig stattfinden und Unternehmen können weltweit auf Arbeitskräfte zugreifen, wenn sie bestimmte Leistungen brauchen, die sich digital weiterverarbeiten lassen, wie zum Beispiel Übersetzungen, die Gestaltung von Websites, die Entwicklung von Software

oder auch von Produkten. Das geschieht über Ausschreibungen und Auktionen des Auftraggebers selbst oder über Plattformen von Dritten, die Auftraggeber und -nehmer vermitteln. Die Unternehmen brauchen die Arbeitenden dann nicht mehr zwingend vor Ort, und vielen reicht es, sie nur kurzfristig per Auftrag zu engagieren statt mit einem längerfristigen Arbeitsvertrag. Ein Auftrag bietet den Arbeitenden deshalb oft keine langfristige Perspektive, Krankheit und Rente müssen selbst abgesichert werden. Diese Form des Arbeitens nennt man *Crowdworking*. Bisher arbeitet nur eine kleine Gruppe aller Erwerbstätigen so, die Arbeit per Auftrag statt Arbeitsvertrag könnte aber im Zuge der Digitalisierung als Prinzip an Verbreitung gewinnen. Schon heute gelingt vielen Solo-Selbstständigen oder *Crowdworkern* die Absicherung und Vorsorge nicht; daher muss der Arbeitnehmerbegriff grundlegend überdacht und neugefasst werden.

Immer mehr Unternehmen arbeiten also mit Freien zusammen?

Es gibt auf der einen Seite die Unternehmen, die nach wie vor auf klassische Beschäftigungsverhältnisse setzen, weil sie sich davon einen Vorteil versprechen. Diese Unternehmen wollen, dass die Menschen bei ihnen in der Firma arbeiten. Sie möchten sie als Wissensträger langfristig ans Unternehmen binden, denn viele Daten und Interna wollen Unternehmen nicht nach außen preisgeben. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Unternehmen, die die Fachkräfte nur punktuell beauftragen möchten, zum Beispiel, wenn ein Text übersetzt oder eine Webseite programmiert werden muss. Diese Unternehmen brauchen die Arbeitenden nicht langfristig und bevorzugen deshalb den Auftrag. Es gilt also Regeln zu finden, damit diese neue Arbeitsweise zum Vorteil beider Seiten wird und der Gesellschaft keine Folgekosten beschert, etwa, wenn dann Personen nicht angemessen versichert sind.

Wie schätzen Sie diese Entwicklungen ein?

Für Personen mit herausragenden Fähigkeiten ergibt sich hier eine lukrative Arbeitsform. Da lässt sich dann durchaus ein gutes Einkommen aushandeln und die Existenz eigenständig bestreiten. Viele erledigen per Auftrag aber nur Mikro-Jobs und kommen auf kein ausreichendes Einkommen damit. Arbeit „on demand“ ist deshalb für die Mehrheit problematisch. Sie stellt für viele kein dauerhaftes und stabiles Einkommen bereit. Das ist für die Lebensplanung und vor allem die Familiengründung ein Hindernis. Das klassische Beschäftigungsverhältnis ist deshalb durchaus so etwas wie eine soziale Errungenschaft: Es schützt vor den Widrigkeiten des Marktes und eines seit jeher unkalkulierbaren Lebens. Neben der Sozialversicherung sind bei ihm auch Arbeits- und Gesundheitsschutz, Grenzen der Arbeitszeit

oder auch Weiterbildungsansprüche geklärt. Das alles müssen Solo-Selbstständige allein regeln. Wenn hierfür Kompetenz und Einkünfte reichen, passt es; aber gelingt es nicht, muss die ganze Gesellschaft die Kosten tragen.

Haben auch andere Länder dieses Problem, und wie lösen sie es?

Das ist durchaus ein internationaler Trend, weil sich die Digitalisierung auf alle fortgeschrittenen Industriegesellschaften auswirkt. Gegenwärtig wird die Frage, wie man Arbeit neu denkt, in vielen Ländern heiß diskutiert. In den meisten Ländern stößt das Arbeitsrecht bei Crowd- und Gigwork an seine Grenzen. Etliche Unternehmen, das sind dann die digitalen Plattformen, verweigern gar ihre Rolle als Arbeitgeber, weil sie sich nur als Vermittler sehen. Aber auch wenn jemand nur punktuell eine Arbeitskraft nutzen will, so muss für den Arbeitenden trotzdem die Absicherung geklärt sein. Im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen Arbeitskräfte im Überfluss vorhanden sind, ist Deutschland nun aber eine „alternde Gesellschaft“, in der der Fachkräftemangel in einigen Bereichen brisant wird. Bei uns hat in manchen Bereichen ein Wettbewerb um Arbeitskräfte begonnen. Viele Unternehmen sehen deshalb trotzdem Vorteile für sich, wenn sie Arbeitskräfte per Arbeitsvertrag langfristig binden.

Heißt das, dass der Trend in Deutschland trotzdem langfristig wieder zur klassischen Anstellung zurückgeht?

Der Anteil der Solo-Selbstständigen ist schon seit einiger Zeit stabil, steigt also nicht auffällig. Momentan erfolgt der Aufbau von Erwerbstätigkeit am deutschen Arbeitsmarkt überwiegend in Form der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Es sind aber oft keine Vollzeit- sondern Teilzeitstellen – und viele dieser Teilzeitarbeitenden würden gern mehr Stunden arbeiten, auch wegen der steigenden Lebenshaltungskosten und der drohenden Rentenlücke. Crowdwork ist deshalb eine Option für Zuverdienst, aber eben eine sehr prekäre, und bleibt bislang oft unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns.

Ein klassischer Betriebsrat ist immer nur für die Angestellten zuständig, nicht für die freien Mitarbeitenden. Wie können sich Arbeitnehmervertretungen auf diese neuen Formen des Arbeitens einstellen?

Eine wichtige Frage ist, inwiefern der Betrieb noch der richtige Referenzpunkt ist, wenn wir ihn örtlich denken. Ein starkes Votum der Kommission ist daher, dass wir den Betrieb entlang der Wertschöpfungskette denken müssen. Wir müssen alle Personen und ihre Arbeitslage berücksichtigen, die an einem Produkt arbeiten und ihren Beitrag leisten. Dazu gehört dann auch, dass wir die Mitbestimmung und Rechte dieser Personen neu festlegen und an die neuen Formen des Wirtschaftens anpassen.

Was für Möglichkeiten haben Solo-Selbstständige, ihre Interessen durchzusetzen?

Für Crowdworker gibt es zum Beispiel die Internetseite www.faircrowd.work, ein Portal, das von der IG-Metall initiiert wurde und gewerkschaftliche Informationen und Beratung anbietet. Bei den Crowdwork-Plattformen, auf denen früher nur die Auftraggeber die Arbeiten der Solo-Selbstständigen bewerteten, hat sich mittlerweile etwas verändert. Inzwischen haben die Crowdworker den Spieß umgedreht und bewerten nun auch die Auftraggeber, zum Beispiel, ob sie ihren Auftrag bezahlen oder ob die Zusammenarbeit professionell und verbindlich ist. Die Selbstständigkeit ist sicherlich weiterhin für alle, die

eine stark nachgefragte Schlüsselkompetenz mitbringen, attraktiv. Alle, deren Marktposition aber nicht so eindeutig ist, stellen sich mit dem klassischen Beschäftigungsverhältnis besser, weil sie hier von vielen Vorteilen profitieren. Klar ist aber auch, dass sich viele gar nicht entscheiden können, sondern das annehmen müssen, was der Arbeitsmarkt ihnen anbietet. Selbstständigkeit ist dann keine Karriere, sondern eine Notlösung. Der Staat hat deshalb die Verantwortung, die Bedingungen und Regeln für diese Arbeitsform zu klären, also zum Beispiel auch die Versicherungsmöglichkeiten für Selbstständige und Crowdworker zu verbessern – und auch einen Beitrag der Auftraggeber an den Arbeitskosten sicherzustellen. Viele wollen zum Beispiel gerne vorsorgen, aber können es unter den gegebenen Möglichkeiten nicht finanzieren. Da ist der Einzelne bei der Durchsetzung seiner Interessen überfordert, das muss gesetzlich geregelt werden. Das ist zurzeit eine der größten Aufgaben in der digitalen Arbeitswelt.

Der komplette Kommissionsbericht ist unter folgendem Link zu lesen:
www.boeckler.de/adz-kommissionsbericht-arbeit-transformieren.pdf



Im Journalismus ist Solo-Selbstständigkeit eher die Regel als die Ausnahme. Viele entscheiden sich freiwillig oder gezwungenermaßen für die Freiberuflichkeit – ob im Radio-, Fernseh-, Print oder Online-Journalismus.
© Daniel Ernst – Fotolia.com